



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um noch im laufenden Schuljahr 2018/2019 eine deutliche Verbesserung der Lehrkräfteversorgung zu erreichen. Dabei ist der Schwerpunkt auf die Schulformen und Regionen zu legen, die im landesweiten Vergleich eine unterdurchschnittliche Unterrichtsversorgung aufweisen.
2. Um das im Haushaltsplanentwurf 2019 von der Landesregierung vorgeschlagene Ziel von 14.500 VZÄ im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und von 1.900 VZÄ im Bereich der berufsbildenden Schulen unverzüglich in der vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts beschlossenen Höhe auszuschöpfen, sollen die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:
 - a) Mit dem Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2019 soll es unverzüglich neben der bisher üblichen Ausschreibung einzelner Stellen über das Onlineportal des Landes auch eine für das gesamte Jahr 2019 geltende offene Dauerausschreibung im Umfang von 500 Stellen geben, über die ein Einsatz von ausgebildeten Lehrkräften und Seiteneinsteiger*innen im gesamten Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht wird. Bewerbungen auf diese offene Dauerausschreibung sollen jederzeit möglich sein und kurzfristig bearbeitet werden.
 - b) Im Rahmen der mit der offenen Dauerausschreibung gegebenen Möglichkeiten sollen mit den Absolvent*innen der Lehrerseminare des Landes frühzeitig, das heißt ggf. bereits mit dem Beginn des Vorbereitungsdienstes, Gespräche hinsichtlich des Interesses an einer Einstellung in Sachsen-Anhalt geführt und einvernehmliche Willenserklärungen für einen konkreten Einsatz abgegeben werden.
 - c) Erfolgreiche Bewerber*innen im Ausschreibungsverfahren über das Onlineportal sollen bei entsprechendem Einverständnis unmittelbar in die offene Dauer-

(Ausgegeben am 17.10.2018)

ausschreibung überführt werden, sofern die Ablehnung ihrer Bewerbung im Online-Verfahren nicht aus Gründen einer individuellen Nichteignung für den Einsatz im Schuldienst des Landes erfolgt ist.

- d) Die Ausschreibungen im Online-Verfahren sollen nachrangig und die offene Dauerausschreibung soll grundsätzlich für Bewerber*innen mit einer ersten Staatsprüfung für ein Lehramt geöffnet werden.
 - e) Die Ausschreibungen bzw. der Einsatz für die Fächer Kunst und Musik sollen für solche Seiteneinsteiger*innen geöffnet werden, deren Abschlüsse als Absolvent*innen von Hochschulen für Kunst oder für Musik nicht den Anforderungen an einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss entsprechen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Seiteneinsteiger*innen mit einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss (nicht Lehramt) an Grundschulen in die Entgeltgruppe E 10, so lange für das Lehramt an Grundschulen die A 12 gilt, und an allen anderen Schulformen in die Entgeltgruppe E 12 einzugruppieren.
 4. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag die erforderlichen Veränderungen des Beamtenrechts zur Beschlussfassung vorzuschlagen, um Lehrkräfte mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium auch beim Einsatz in anderen Schulformen in einem Beamtenverhältnis einstellen zu können.
 5. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, um ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in der Besoldungsgruppe A 13 anzustellen bzw. in der Entgeltgruppe E 13 einzugruppieren. Für die bereits im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte an Grundschulen ist ein Stufenplan für eine Anpassung der Besoldung bzw. der Vergütung zu entwickeln und mit dem an den Haushaltsplan 2019 anschließenden Haushaltsplanentwurf dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.
 6. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unverzüglich in Tarifverhandlungen zum Abschluss eines landesspezifischen Tarifvertrages über die Führung von Arbeitszeitkonten einzutreten.

Begründung

In keiner der Ausschreibungen für die Neueinstellung von Lehrkräften ist es den Schulbehörden in den letzten beiden Jahren gelungen, die Bewerbungen so zu bearbeiten, dass alle freien Stellen besetzt werden konnten. Regelmäßig wurden geeignete Bewerber*innen abgelehnt, weil ihre Bewerbungen nicht den speziellen Ausschreibungsbedingungen entsprochen haben.

In der Folge ist das für den Unterricht zur Verfügung stehende Arbeitsvermögen kontinuierlich gesunken, obwohl sich der Bedarf aufgrund steigender Schülerzahlen ständig erhöht hat. Diese Entwicklung verschärft sich aktuell durch das zunehmende Ausscheiden von Lehrkräften aus dem Schuldienst auf der einen Seite und den Be-

werbermangel aufgrund zu geringer Ausbildungszahlen und der Konkurrenz umliegender Bundesländer auf der anderen Seite erheblich.

Es ist absehbar, dass die Ausschöpfung der im Haushaltsentwurf 2019 vorgesehenen Ziele für den Lehrkräftebestand von insgesamt 16.400 VZÄ mit der bisherigen Ausschreibungs- und Einstellungspraxis um mehrere Hundert VZÄ nicht erreicht werden wird. Dadurch wird die Unterrichtsversorgung dauerhaft und deutlich unter 100 Prozent liegen. Dies ist im Hinblick auf den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler nicht hinnehmbar.

Es ist daher unabweisbar, die bisherige Ausschreibungs- und Einstellungspraxis so zu erweitern, dass allen geeigneten Bewerbern, die sich für einen Einsatz im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt interessieren, eine Einstellung angeboten werden kann. Dafür soll die bisher praktizierte Ausschreibung einzelner Stellen über das Online-Portal im Umfang der gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr erhöhten Einstellungsoptionen durch eine offene Dauerausschreibung ergänzt werden.

Auf Stellen dieser offenen Dauerausschreibung sollen ohne weitere Vorgaben für Schulformen, Fächer oder Regionen jederzeit Bewerber eingestellt werden, mit deren Einsatz ein konkreter Bedarf gedeckt werden kann. Diese offene Dauerausschreibung soll die Grundlage liefern, um in Umsetzung der Beschlüsse vom 1. März 2017 „Lehrkräftebestand sichern und ausweiten“ (Drs. 7/1038) und vom 25. Januar 2018 „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“ (Drs. 7/2390) mit Absolventen der Seminare für Lehrämter des Landes frühzeitiges Einvernehmen über einen künftigen Einsatz im Schuldienst erzielt werden soll.

Im Rahmen dieser offenen Dauerausschreibung sollen auch die Einstellungs Voraussetzungen für Seiteneinsteiger im Sinne der Eingruppierungsregelungen der Lehrentgeltordnung des TV-L auf Bewerber mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium ohne zweite Staatsprüfung sowie auf Absolventen von Hochschulen für Kunst oder Musik mit einem Bachelorabschluss erweitert werden.

Die Entgeltordnung für Lehrkräfte des TV-L soll so angewendet werden, dass mit der Entscheidung über die Einstellung von Seiteneinsteigern mit einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss in den Schuldienst des Landes das in der Ziffer 2.2 der Anlage zur Lehrentgeltordnung ausgebrachte Tarifmerkmal „Die Lehrkraft, die eine wissenschaftliche Hochschulbildung abgeschlossen hat und die aufgrund ihres Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Schulfach hat“, als erfüllt gilt. Die bisher geübte Praxis, wonach die Feststellung, dass Teile der wissenschaftlichen Ausbildung nicht vollständig den Inhalten der fachwissenschaftlichen Ausbildung im Lehramtsstudium entsprechen, eine Entscheidung über eine niedrigere Eingruppierung nach sich zieht, soll beendet werden.

Um ausreichend flexibel auf die konkrete Bewerbersituation reagieren zu können, sollen Bewerber*innen mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium bei entsprechendem Bedarf in allen Schulformen eingesetzt und ihre beamtenrechtliche Probezeit absolvieren können. Dafür sind die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Im Bereich der Grundschulen ist Sachsen-Anhalt durch das Festhalten an der Einstufung seiner Grundschullehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 12 gegenüber anderen

Nachbarländern (Berlin, Brandenburg, Sachsen) nicht mehr konkurrenzfähig. Die Gewinnung von Lehrkräften, die in diesen Bundesländern ausgebildet wurden, wird kaum noch möglich sein, darüber hinaus ist mit einer verstärkten Abwanderung von im Land ausgebildeten Grundschullehrkräften zu rechnen. In Verbindung mit der besonders niedrigen Absolventenzahl droht besonders in dieser Schulform ein existenzieller Lehrkräftemangel. Es besteht dringender Handlungsbedarf, die auch von der GEW zu Recht geforderte Gleichbehandlung mit allen anderen Lehrkräften zügig anzugehen und für die bereits im Dienst befindlichen Lehrkräfte eine akzeptable Perspektive zu schaffen.

Die Landesregierung ist letztlich gefordert, für die Bereitschaft von Lehrkräften, über ihre Unterrichtsverpflichtung hinaus zusätzlichen Unterricht zu erteilen, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Im Bereich der angestellten Lehrkräfte sollen dazu die von der GEW bereits mehrfach formulierten Angebote für landesspezifische Regelungen über Arbeitszeitkonten aufgegriffen und unverzüglich entsprechende Tarifverhandlungen aufgenommen werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender